

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der
Ortsgemeinde Gau-Heppenheim
vom**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 31 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 02.04.2007 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim vom 02.04.2007

1. Überlassung einer Reihengrabstätte	
a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 Euro
b) für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	410,00 Euro
2. Umwidmung Reihengrab in gemischte Grabstelle	130,00 Euro
3. Überlassung einer Wahlgrabstätte (je Grabstelle)	600,00 Euro
4. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	100,00 Euro
5. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (je Grabstelle)	280,00 Euro
6. Überlassung einer Grabstätte im Urnengemeinschaftsgrabfeld	560,00 Euro
7. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte, im Falle der Umwidmung in eine gemischte Grabstätte, zur Wahrung der Ruhezeit je Jahr	1/25 der Gebühr nach Nr. 1
8. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten bei späteren Bestattungen/Beisetzungen zur Wahrung der Ruhezeit je Jahr	1/30 der Gebühr nach Nr. 3 bzw. 5
9. Wiederverleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (je Grabstelle)	
a) für 5 Jahre	108,00 Euro
b) für 10 Jahre	200,00 Euro
10. Wiederverleihung des Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten (je Grabstelle)	
a) für 5 Jahre	50,00 Euro
b) für 10 Jahre	100,00 Euro

11. Grabherrichtung (Ausheben, Verfüllen und Verhügelung der Gräber)	
a) für ein Urnengrab	50,00 Euro
b) für ein Reihen- oder Wahlgrab	145,00 Euro
c) für ein Kindergrab	145,00 Euro
12. Abräumen von Grabstätten	die tatsächlichen Kosten der beauftrag- ten Firma zzgl. 50,00 Euro Verwaltungsge- bühr
10. Benutzung der Trauerhalle	150,00 Euro
11. Zulassungsgenehmigung nach § 6 Abs. 1 der Friedhofssatzung	50,00 Euro
12. Zulassungsgenehmigung für Grababdeckplatte	35,00 Euro
13. Zulassungsgenehmigung für Grabmal	35,00 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gau-Heppenheim, den 22.02.2016


(Helmut Matthäi)
Ortsbürgermeister



Der Bürgermeister
der Ortsgemeinde
Schlossgasse 3
55232 Gau-Heppenheim